

## Erläuterungen zum Learning Agreement zur Anerkennung vom im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen

### Das Learning Agreement dient...

- der besseren Planung Ihres Auslandsstudienaufenthaltes
- der besseren Planung der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland
- der Sicherung der Qualität von studienbezogenen Auslandsstudienaufenthalten

### Allgemeine Hinweise:

- im Global Exchange Program/ PROMOS-Programm ist der Abschluss eines Learning Agreements verpflichtend
  - möglichst **vor Beginn des Auslandsaufenthaltes** (spätestens 4 Wochen nach Beginn)
  - Abgabe im Dezernat Internationales als Original oder Scan per E-Mail (vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift von Ihnen und dem Fachbereich)
  - eine Unterzeichnung durch die Gasthochschule ist nicht notwendig
- eine Mindestanzahl an Credits ist von Seiten der Universität Bonn nicht festgelegt, aber der Umfang sollte einem üblichen Studiensemester entsprechen
  - bitte beachten Sie, dass für manche Zielländer eine zu belegende Mindestzahl an Credits für das Visum notwendig ist
- zur Planbarkeit der Anerkennung kann das Learning Agreement auch für **selbst organisierte Auslandsstudienaufenthalte oder im Rahmen von Institutsaustauschen** verwendet werden (in diesen Fällen ist es nicht notwendig, dieses im Dezernat Internationales einzureichen)

### Erstellen des Learning Agreements

#### Vor Beginn des Auslandsstudiums:

- vor Abschluss des Learning Agreements **Abprache mit Ihrem/Ihrer Fachberater\*in/Professor\*in bzw. dem Prüfungsamt**
  - Welche der Kurse, die Sie an der Gasthochschule belegen möchten, können hier anerkannt werden und müssen sie ggf. nochmals Ihren Studienplan abändern?
  - stellen Sie entsprechende Kurs-/Modulbeschreibungen inkl. Anzahl der Credits der Kurse an der Gasthochschule zur Verfügung
- im Global Exchange Program oder bei PROMOS besteht **keine Verpflichtung zur Anerkennung aller im Learning Agreement aufgeführten Kurse**
  - allerdings muss der Fachbereich mit Unterzeichnung des Learning Agreements bestätigen, dass auch bei geringer oder keiner Anerkennung ein ausreichendes und inhaltlich passendes Studienprogramm im Ausland belegt wird

#### Nach Ankunft an der Gasthochschule:

- bei Änderungen des geplanten Studienvorhabens zu Beginn des Auslandsstudiums an der Gasthochschule
  - innerhalb von 4 Wochen nach Antritt des Auslandsstudiums auf S. 2 des Learning Agreements Kurse streichen bzw. hinzufügen
  - Änderungen müssen von Ihrem Fachbereich unterschrieben werden und diese Seite muss (z.B. als Scan) im Dezernat Internationales eingereicht werden

#### Nach Rückkehr aus dem Ausland:

- nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens das Formular „**Anerkennungsnachweis**“ einreichen
  - der Anerkennungsnachweis dient allein der Evaluierung der Anerkennungspraxis von universitären Programmen und hat keine Auswirkung auf Ihre Förderung